

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **24-25 (1949-1950)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Die vorliegende Arbeit will ein bescheidener Beitrag zur Geschichte unseres Vaterlandes und unserer engeren Heimat sein. Sie behandelt das Verhältniß von Kirche und Staat in der Zeit des Josefinismus und Nachjosefinismus. Der Name Josefinismus bezeichnet das nach Joseph II. benannte Regierungssystem, welches nach dem Geist der Aufklärung eine weitgehende Ueberwachung und Unterstellung der katholischen Kirche unter den Staat bezweckt, ohne kirchenfeindlich erscheinen zu wollen.

Die josefine Gesetzgebung stellt für den Betrachter der Geschichte in chronologischer Hinsicht ein chaotisches Konglomerat dar. Daher betonten die Historiker Alber Jäger (Kaiser Joseph II. und Leopold II., Wien 1867) S. 62—63, und Sebastian Brunner (Joseph II., Freiburg i. Br. 1874) S. 6 all jenen gegenüber, die an einer chronologischen Darstellung festhalten möchten, die Unhaltbarkeit einer solchen Darstellungsweise, da sie in eine blosse annalistische Aufzeichnung ausarten würde. Sie griffen deshalb zu einer Einteilung nach Sachgebieten und ordneten die Sachgebiete chronologisch. Eine ähnliche Einteilung bieten alle namhaften Historiker, die die josefine Zeit bearbeitet haben. Auch ich folge ihrem Beispiel. Trotz der Fülle der benutzten Quellen und Literatur bin ich mir bewusst, dass meine Abhandlung wegen der Weitschichtigkeit und Zerstreutheit des Aktenmaterials noch manche Lücke aufweist.*

An dieser Stelle möchte ich von ganzem Herzen all jenen meinen Dank aussprechen, die mir bei dieser Arbeit mit Rat und Tat beigestanden sind. Besonderen Dank verdient mein verehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. O. Vasella, derzeitiger Rektor der Universität Freiburg, dessen wertvolle Anregungen mich zu bleibendem Dank verpflichten. Daneben aber darf ich die zahlreichen Dienste und Ratschläge nicht vergessen, die mir auf Archiven und Bibliotheken zuteil wurden. Mein Dank gilt vor allem

* Leider konnten folgende Werke nicht benutzt werden:

Beidtel Ignaz, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den k.k. österr. Staaten (Wien 1849); Herrmann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Joseph II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterr. Breisgaus (Freiburg i. Br. 1908); Meynert Hermann, Kaiser Joseph II (Wien 1862); Riehl Anton und Rainer von Reinöhl, Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete (Wien 1881) und Wolf G., Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Joseph II. (Wien 1881).

Herrn Dr. L. Haas vom Bundesarchiv Bern, Herrn Dr. G. Boner vom Staatsarchiv Aarau, Herrn E. Meyer vom Staatsarchiv Bern, Herrn Dr. Monteleone von der Universitätsbibliothek Freiburg, sowie dem Personal der Bibliotheken in Aarau, Basel und Freiburg, das mich in zuvorkommender Weise bedient hat. In steter Erinnerung bleibt mir die freundliche Aufnahme in den Pfarr- und Ortsarchiven des Fricktals. Endlich sei schuldiger Dank gesagt der Fricktalisch-badischen Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz, welche durch ihre Zuvorkommenheit die Veröffentlichung dieser Arbeit erleichtert hat und ihrem unermüdlichen Präsidenten, Herrn Bezirkslehrer A. Senti.